

infrage gestellt. Üblicherweise wird dem Gemeinwesen zuerst das Geld entzogen, um dann ohne schlechtes Gewissen und aus finanzieller Notwendigkeit die Leistungen kürzen zu können. So geschehen auch im Kanton Aargau. In einem ersten Schritt senkten Regierung und Parlament in konjunkturell guten Zeiten die Steuern, wobei der Bevölkerung ausdrücklich versprochen wurde, dass dies keinen Einfluss auf die Qualität der staatlichen Leistungen habe. In einem zweiten Schritt mussten die Verantwortlichen dann eingestehen, dass sie sich mit ihrer Prognose leider getäuscht hätten und widrige Umstände zu den drohenden Budgetdefiziten geführt hätten.

Mitbestimmung an der Urne

Diese Winkelzüge zwingen den alv dazu, sich neben seinen Kerngeschäften, der Bildungs- und Standespolitik, auch mit der Finanzpolitik in Bund und Kanton zu befassen und zu sachfremden Vorlagen Stellung zu beziehen. Finanz- und Sachpolitik dürfen und können nicht mehr getrennt betrachtet werden. Die GL des alv empfiehlt deshalb den Mitgliedern, die Abschaffung der Grundbuchabgaben am 5. Juni abzulehnen. Schon heute ist die steuerliche Belastung bei einem Hauskauf deutlich tiefer als in den meisten anderen Kantonen. Die 33 Millionen Franken, die bei Annahme der Vorlage dem Kanton verloren gehen

würden, müssten zu einem grossen Teil bei der Bildung wieder eingespart werden. Auch die Annahme der nationalen «Milchkuh-Initiative», die dem Strassenverkehr mehr Mittel zur Verfügung stellen will, würde dazu führen, dass im Bildungsbereich gespart werden müsste, dies mit indirekten Folgen auf das kantonale Budget. Auch hier empfiehlt die GL, Bildung und Forschung höher zu gewichten als die vermeintlich freie Fahrt auf den Strassen.

Manfred Dubach, Geschäftsführer alv

Aus der GL LCH-Sitzung vom 9. Mai.

Initiative mit trügerischem Titel

Lehrplan 21. An der Delegiertenversammlung im Oktober 2014 haben sich die Delegierten mit einem klugen Entscheid einstimmig dafür ausgesprochen, dass Lerninhalte nicht auf Gesetzebene festgeschrieben gehören. Die Haltung des alv gegenüber der Initiative «Ja zu einer guten Bildung – Nein zum Lehrplan 21» ist damit geklärt.

Im vergangenen Jahr hat das Departement BKS für Schulleitungen Informationsveranstaltungen zum Lehrplan 21 organisiert, damit diese die Informationen in die Schulen hinaus tragen können. Die Unterlagen zum Lehrplan 21 werden im Schulportal laufend ergänzt.

Ende März hat sich der Regierungsrat mit einer lesenswerten Botschaft (GR.16.69) an den Grossen Rat gewandt und erklärt, weshalb die Initiative aus seiner Sicht abzulehnen ist.

Die Geschäftsleitung (GL) des alv besuchte die Informationsveranstaltungen und führte in unterschiedlichen Gremien viele Diskussionen zum Lehrplan 21. Unsere Haltung zur Initiative ist eindeutig. Der Titel der Initiative tönt zwar verlockend, bei genauem

Hinsehen erkennt man aber schnell, dass der Titel trügerisch ist und die Initiative vor allem drei grosse Fehler aufweist:

• 1. Lückenhafter Fächerkatalog

Die Initiative verlangt eine Änderung von § 13 des Schulgesetzes. In Absatz 3 sollen die Fächer festgeschrieben werden. Die Primarschule soll statt Fremdsprachen nur noch eine Fremdsprache unterrichten dürfen und statt Ethik und Religionen nur noch eine Religion. Die Oberstufenlehrpersonen sollen keinen Berufswahlunterricht, keine Medienkunde, keine fremden Religionen, kein Geometrisch-Technisches Zeichnen, keine Projekte und Recherchen und auch keine Wahlfächer

mehr unterrichten dürfen. Die Realschule verliert das Fach Realien und muss dieses zwingend unterteilen. Die Beteuerung der Initianten, die fehlenden Fächer könnten nachträglich problemlos ergänzt werden, ist falsch: die Aufzählung der Fächer im Gesetz ist abschliessend.

Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb die Berufswahl in der Schule kein Thema mehr sein soll und weshalb eine gute Bildung nach den Vorstellungen der Initianten die Kenntnis verschiedener Religionen, den Umgang mit Medien und den Besuch von Wahlfächern ausschliessen soll.

• 2. Forderung nach Jahreszielen

In Absatz 2 verlangt die Initiative «Lernziele der Jahrgangsklassen». Diese Forde-

« Die Oberstufenlehrpersonen sollen keinen Berufswahlunterricht, keine Medienkunde, keine fremden Religionen, kein Geometrisch-Technisches Zeichnen, keine Projekte und Recherchen und auch keine Wahlfächer mehr unterrichten dürfen. »



Mit Annahme der Initiative würde zum Beispiel das Geometrisch-Technische Zeichnen an der Oberstufe wegfallen. Foto: Simon Ziffermayer.

rung bringt all jene Schulen in Bedrängnis, die nicht alle Abteilungen einklassig führen können. Die Lehrerinnen und Lehrer werden einen enormen Mehraufwand zu leisten haben, indem sämtliche Fächer nach Jahrgangsklassen getrennt unterrichtet werden müssen. Schulen, die auf altersdurchmisches Lernen setzen, werden kaum mehr Lehrpersonen finden, die bereit sind, diesen gewaltigen Aufwand auf sich zu nehmen.

• 3. Rahmenlehrplan für den Kindergarten

Die Initianten fordern in Absatz 2 einen Rahmenlehrplan für den Kindergarten. Diese Forderung bedeutet, dass sämtliche Kindergärten ihren eigenen konkreten Lehrplan innerhalb des vorgegebenen Rahmens zuerst noch erarbeiten müssten. Die Kindergartenlehrpersonen hätten eine gewaltige zusätzliche Arbeit zu leisten und die Primarschulen könnten sich damit nicht auf vergleichbare Grundkompetenzen abstützen.

Weg in die bildungspolitische Isolation

Die Annahme der Initiative würde den Kanton Aargau in die bildungspolitische Isolation führen. Eine Koordination mit den anderen Kantonen würde sehr schwierig. Der Kanton müsste für verschiedene Fächer eigene Lehrmittel produzieren.

Noch viel schwieriger würde die Aus- und Weiterbildung der zukünftigen Lehrpersonen. Der Bildungsraum Nordwestschweiz wäre Geschichte, die Pädagogische Hochschule müsste für den Kanton Aargau eigene Ausbildungsgänge führen. Hohe Kosten wären die Folge, das Aargauer Modell eine Sackgasse.

Keine Verhinderung eines neuen Lehrplans

Der Aargau braucht auf jeden Fall einen neuen Lehrplan, dies kann auch die Initiative nicht verhindern. Der alte Lehrplan ist nicht auf die Struktur 6/3 abgestimmt, die 6. Klasse arbeitet mit einem Übergangslernplan. Zu behaupten, der Lehrplan schränke mit den beschriebenen Kompetenzen die Methodenfreiheit der Lehrpersonen ein, oder gebe gar eine bestimmte Methode vor, ist ebenso falsch wie die Warnung, die Lehrperson werde mit dem neuen Lehrplan zum Lerncoach degradiert.

Lehrpläne haben noch nie die Methoden festgeschrieben. Sie werden bekanntlich auch nicht für jede Vorbereitung einer Lektion zu Rate gezogen, sondern dienen vielmehr als Kompass und als Grundlage zur Erarbeitung von Lehrmitteln. Dies wird auch beim Lehrplan 21 nicht anders sein. Lerncoach ist mit und ohne Lehrplan 21 eine von vielen unterschiedlichen

Funktionen, die eine Lehrperson im erfolgreichen Unterricht bedarfsgerecht immer wieder einnimmt.

Mit viel Geld Werkzeuge von vorgestern etablieren?

Wenn die Initianten bemängeln, dass mit dem Lehrplan 21 Kompetenzen statt Wissen vermittelt würden, haben sie wohl die Begriffe nicht ganz verstanden. Unter den Unterzeichnenden befinden sich Grossräte, die einerseits einen unverantwortlichen, flächendeckenden Ressourcen- und damit Bildungsabbau fordern, mit der Initiative nun aber einen Sonderfall Aargau schaffen wollen, der mit verschleuderten Millionen der Schule von morgen Werkzeuge von vorgestern zur Verfügung stellen würde.

Die Initiative «Ja zu einer guten Bildung – Nein zum Lehrplan 21» löst kein einziges Problem, sie schafft uns aber viele neue. Der alv unterstützt den Lehrplan 21. Wir werden unsere Positionen in die Entwicklung der Aargau-spezifischen Teile des Lehrplans (zum Beispiel Stundentafeln) einbringen. Das Geld, das mit der Annahme der Initiative nutzlos aus dem Fenster geworfen würde, setzen wir lieber für die sorgfältige Einführung des Lehrplans ein. Denn eines ist sicher, ohne Geld ist auch der Lehrplan 21 nicht zu haben. Elisabeth Abbasi, Präsidentin alv